Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 18 782
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRAREN)

vom 16. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2016) und **Antwort**

Wie geht es weiter mit der Werkstatt der Kulturen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde der Trägerverein „Brauerei Wissmannstraße e.V.“ der Werkstatt der Kulturen oder die Werkstatt der Kulturen selbst darüber informiert, dass eine Kürzung ihrer Gelder für den zukünftigen Haushalt 2018/19 beabsichtigt ist?

1a) Wenn ja, wie und wann ist die Benachrichtigung durch wen erfolgt?

Zu 1.: Die vertretungsberechtigten Mitglieder des Vorstands des Vereins Brauerei Wissmannstraße e.V. – Werkstatt der Kulturen sowie die Geschäftsführung des Vereins wurden mit Schreiben vom 11.12.2015 über die beabsichtigte Einstellung der institutionellen Förderung ab dem Haushaltsjahr 2018 informiert.

2.a) Wie begründet der Senat die Ankündigung einer Streichung der Mittel, ohne dass es einen entsprechenden Vermerk im verabschiedeten Haushalt 2016/17 gibt?

b) Unabhängig davon, wie der Senat im Sommer 2017 zusammengesetzt ist: Plant der jetzige Senat, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der eine Kürzung/Streichung der Mittel für die Werkstatt der Kulturen (aktuell 0910 Titel 68410) vorsieht?

3. Beabsichtigt der Senat, die Trägerschaft für die Werkstatt der Kulturen neu auszuschreiben?

a) Wenn ja, wie begründet der Senat dies und wann soll die Ausschreibung erfolgen?

b) Wie sieht der Findungsprozess aus und inwiefern wird dieser transparent und zeitlich kommuniziert?

Zu 2. und 3.: Gegenstand des Vereins Brauerei Wissmannstraße e.V. – Werkstatt der Kulturen ist nach seiner Satzung der Betrieb der „Werkstatt der Kulturen“ als internationales Begegnungszentrum. Der Senat beabsichtigt, ein Nachfolgeprojekt mit gleichgelagerter Zielrichtung zu fördern. Hierzu wird er die Bedingungen für ein Betreiben eines solchen Projektes öffentlich bekannt machen und dazu auffordern, entsprechende Betreiberkonzepte einzureichen. Ziel dieses ergebnisoffenen Verfahrens ist es, einen geeigneten Träger bzw. Betreiber zu ermitteln, der kreative Ansätze im Bereich der zukünftigen Integrations- und Kulturarbeit verfolgt und gleichzeitig vorhandene Potentiale im Bereich der Einnahmeerzielung eines solchen Projekts erkennt und erfolgreich nutzt. Anfang 2017 sollen die Bedingungen hierfür öffentlich bekannt gemacht werden. Der Senat beabsichtigt keine Kürzungen oder Streichungen von Haushaltsmitteln für ein Nachfolgeprojekt der bisherigen „Werkstatt der Kulturen“ in den Haushaltsjahren 2018/2019 dem Haushaltsgesetzgeber vorzuschlagen.

4. Es scheint, dass es sowohl Kritik seitens des Senats an der Trägerschaft als auch an der Werkstatt der Kulturen gibt.

a) Was sind konkret die Kritikpunkte?

b) Aufgrund welcher Informationen, Daten und Evaluation sind diese entstanden?

c) Was sind konkret die Ergebnisse der durch den Senat in Auftrag gegebenen "Organisationsanalyse" oder wann liegen sie vor?

d) Inwiefern hat Senatorin Kolat bei ihrer am 19.5.16 im Ausschuss für Arbeit, Integration und Frauen geäußerten Kritik eines fehlenden Konzeptes die auf der Webseite der Werkstatt der Kulturen auffindbare Information zu "Selbstdarstellung & Leitbild“ berücksichtigt?

Zu 4.: Um den Betrieb der „Werkstatt der Kulturen“ zu unterstützen, wurden 2014 ein Programmdialog sowie in 2015 eine Organisationsanalyse durchgeführt.

Im Vordergrund des Programmdialogs stand, das Profil des Betriebs der „Werkstatt der Kulturen“ im Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern, durch Einbindung von Migranten- und Minderheitenorganisationen zu stärken. Demnach gibt es überwiegend große Zustimmung für die programmatische Ausrichtung. Ihre Leistung bei der Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten sowie von

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

ethnischen und religiösen Minderheiten wurde anerkannt. Die damalige Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration hatte bis Ende 2015 von dem Verein Brauerei Wissmannstraße e.V. – Werkstatt der Kulturen eine Konzeptentwicklung eingefordert. Die Geschäftsführung des Vereins legte im Juni 2015 eine von ihr erarbeitete Selbstdarstellung mit Leitbild vor. Die Ergebnisse des Programmdialogs sind bei der Zentral- und Landesbibliothek veröffentlicht unter:

http://digital.zlb.de/viewer/metadata/15867320/1/LOG_0000/#LOG_0000

Anhand der Organisationsanalyse galt es Ende 2015, im Nachgang an den durchgeführten Programmdialog, organisatorische und finanzielle Spielräume auszuloten. Ergebnis dieser Analyse ist, dass zwar ein Anstieg an Vermietungen, ein Ausbau der Kooperationen und eine Qualitätssteigerung der eigenen Veranstaltungen zu verzeichnen ist, grundsätzlich im Bereich der Einnahmenerzielung durch Eintrittspreise, Sponsoring, Mieten und Pachten und Drittmittelakquise das Potenzial jedoch nicht ausgeschöpft ist.

Für die inhaltliche Ausrichtung des Programms empfiehlt die Analyse eine verstärkte Berücksichtigung des Themas Flüchtlinge und die Bedarfe der jungen Generation von Zugewanderten. Für ein Programm zu diesen beiden Themen sollen Drittmittel eingeworben werden. Neben der Erschließung neuer Zielgruppen ist entscheidend, dass sich der Betrieb der „Werkstatt der Kulturen“ auf die Ausrichtung eigener Veranstaltungen konzentriert. Für die interne Organisation gilt es, Halbjahres- und Jahresplanungen zu Vermietungen, eigenen Veranstaltungen, Kooperationen und Drittmittelakquise vorzunehmen.

5. Um die Wahrnehmung der Werkstatt der Kulturen als transkulturelle Einrichtung zu stärken, wurde immer wieder empfohlen, sie ressortübergreifend zu verankern bzw. in einen entsprechenden Dialog einzutreten.
a) Wie ist der aktuelle Stand dieses Dialogs?

Zu 5.: Die für Integration zuständige Senatsverwaltung war in dieser Legislaturperiode über dieses Thema mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten im Austausch. Im Ergebnis wird der Betrieb „Werkstatt der Kulturen“ weiterhin als Partizipationsmaßnahme im Einzelplan 09 im Titel 68410 gefördert.

6. Bis Ende 2015 sollte ein Konzept für die Arbeit der Werkstatt der Kulturen vorliegen.
a) Liegt dieses Konzept bereits vor?
b) Wie sieht das Konzept konkret aus?

Zu 6.: Das vom Trägerverein veröffentlichte Dokument „Selbstdarstellung & Leitbild“ stellt kein Konzept dar. Es ist eine Ist-Aufnahme von Teilprojekten und Programmpunkten, ergänzt durch ein Leitbild.

Neben der Darlegung der Ausgangslage, die durch eine Beschreibung des Hauses und des Trägervereins ergänzt wird, beinhaltet das Papier folgende Zielvision: „Die angemessene öffentliche Inszenierung des künstlerischen Schaffens und der kulturellen Leistungen, die sowohl das plurale, interaktive Geschehen in Hinblick auf race, kulturelle Zugehörigkeit, Gender und Weltanschauung berücksichtigt, als auch die kollektiven historischen und gesellschaftlichen Erfahrungen unterschiedlicher Gruppen, ist die große kultur- und migrationspolitische Herausforderung, die es in den urbanen Ballungsräumen aktuell zu bewältigen gilt.“

Deren Realisierung soll anhand verschiedener Funktionen, die das Haus erfüllen möchte, erreicht werden. Der Betrieb „Werkstatt der Kulturen“ sieht sich als ein Ort der Präsentation lokaler und globaler Künste, als Veranstaltungshaus und Festivalproduzent, Plattform für Kunst, Kultur und Aktion und Kooperationspartner für Vereine, Universitäten und andere Künstlerinnen und Künstler. Diese Funktionen werden anhand von Beispielen belegt.

7. Wie viel Prozent der Fördermittel und in welcher Höhe können nicht-eurozentristischen Kulturprojekten zugeordnet werden?

Zu 7.: Fördermittel der derzeit gewährten institutionellen Zuwendung werden weder anhand der einzureichenden Finanzplanung noch anhand des entsprechenden Verwendungsnachweises zum jeweiligen Förderjahr einzeln zugeordnet. Demnach ist eine Beantwortung dieser Frage seitens des Senats nicht möglich. Der Senat geht davon aus, dass sich das Projekt selbst als nicht-eurozentristisch versteht.

8. In einem Gutachten im Auftrag der Werkstatt der Kulturen zur Lizenz der Marke "Karneval der Kulturen" werden Gebühren für die Nutzungen geschätzt.

a) Seit wann liegt dieses Gutachten dem Senat vor?
b) Akzeptiert der Senat das Gutachten oder ist geplant, ein eigenes in Auftrag zu geben?
c) Wer besitzt momentan die Rechte an der Marke "Karneval der Kulturen"?
d) Welche Vereinbarungen wurden im Übergang bezüglich der Nutzungsrechte getroffen?
e) Wie sieht der Zeitplan aus, eine Einigung über die Marke "Karneval der Kulturen" zu erreichen?

Zu 8.: Das Gutachten ist vom Verein „Brauerei Wissmannstr. e.V. - Werkstatt der Kulturen“ - nicht in die Verhandlungen über die Markenrechte eingebracht worden.

Inhaber der Marken „Karneval der Kulturen“ ist der Verein „Brauerei Wissmannstr. e.V.“ – Werkstatt der Kulturen. Eine Vereinbarung zur endgültigen Übertragung der Marken auf das Land wird verhandelt, ist derzeit aber noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 2015 wurde eine Übergangsregelung zu den Nutzungsrechten mit dem Verein getroffen. Es wird eine kurzfristige Einigung angestrebt. Es steht jedoch seit längerem eine Stellungnahme des Vereins aus.

Berlin, den 11. Juli 2016

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2016)